



Wien, im August 2026
wu/seminare/Haftung für SV/Wm

EINLADUNG

zur Online-Fortbildungsveranstaltung via ZOOM

„Die Haftung der Gerichtssachverständigen“

Gerichtssachverständige haften **persönlich** für **Schäden**, die aus schuldhaft **unrichtigen Gutachten** resultieren. Welche **gesetzlichen Voraussetzungen** müssen erfüllt sein, damit eine Haftung überhaupt schlagend wird? Wie entscheiden die **Gerichte** in Haftungsfällen? Was deckt die **Haftpflichtversicherung**? Was ist zu tun, wenn man mit Schadenersatzansprüchen konfrontiert ist? Und wie lässt sich eine Haftung von vornherein **vermeiden**?

Diese und weitere Fragen zur Haftung der Gerichtssachverständigen werden in diesem Seminar anhand der **gesetzlichen Grundlagen** und von **Fallbeispielen aus der Praxis** beantwortet.

Willkommen sind sowohl Sachverständige, die **zu Beginn ihrer Tätigkeit** entsprechende Kenntnisse erwerben wollen, als auch **Expertinnen und Experten mit längerer Praxis**, die über ihre Erfahrungen berichten und Zweifelsfragen geklärt haben möchten.

Inhalte:

- Gesetzliche Grundlagen des Schadenersatzrechts
- Sorgfaltsmaßstab für Gerichtssachverständige
- Haftung für Rat, Auskunft und Gutachten
- Haftung der Gerichtsgutachter gegenüber Parteien und sonstigen Verfahrensbeteiligten
- Haftung der Privatgutachter gegenüber Auftraggebern und Dritten
- Tipps zur Haftungsvermeidung
- Beispiele aus der Rechtsprechung
- Haftpflichtversicherung - Deckungsumfang
- Was tun bei drohender Haftung?

Vortragender: **Mag. Johann GUGGENBICHLER**
Rechtskonsulent des Landesverbandes Wien, NÖ u. Bgld.

Termin: **Donnerstag, 22. Oktober 2026** Anmeldeschluss: 12.10.2026
von 14.00 – ca. 18.00 Uhr

Ort: **online via Zoom**

Der erforderliche Zugangslink wird Ihnen rechtzeitig am Tag der Veranstaltung per E-Mail zugesendet.

Preis:	für Mitglieder	€ 205,00 + 20% USt. = € 246,00
	für Nichtmitglieder	€ 340,00 + 20% USt. = € 408,00

Der Seminarbeitrag beinhaltet auch Unterlagen, welche Sie am Tag der Veranstaltung per E-Mail erhalten.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwarter) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Die Rechnung erhalten Sie rund 3 Wochen vor Seminarbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei einem Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn Sie an der Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich teilgenommen haben.